

Produktinformationsblatt

zur Risiko-Lebensversicherung (mit fallendem Verlauf)

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die von Ihnen berechnete Risiko-Lebensversicherung geben. Diese Informationen sind jedoch **nicht abschließend**. Der gesamte Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den Allgemeinen Bedingungen. Maßgeblich für Ihren Vertrag sind die dort getroffenen Regelungen.

1. Welchen Versicherungsvertrag bieten wir Ihnen an?

Der Berechnung liegt eine Risiko-Lebensversicherung nach Tarif CR -FB zugrunde.

Mit einer Risikoversicherung bieten wir Ihnen eine finanzielle Absicherung des Todesfallrisikos.

Bei der **Risikoversicherung mit fallendem Verlauf nach Tarif CR-FB** haben Sie die Möglichkeit, den Verlauf der Versicherungssummen wie die Restschuld eines Darlehens, linear oder individuell fallend zu wählen.

Grundlage sind die - für den von Ihnen gewählten Versicherungsschutz gültigen - nachstehend aufgeführten Versicherungsbedingungen:

- Allgemeine Bedingungen für die Risikoversicherung
- sowie alle weiteren im Antrag genannten Besonderen Bedingungen und Vereinbarungen.

2. Was ist versichert?

Bei einer **Risikoversicherung mit fallendem Verlauf nach Tarif CR-FB** leisten wir bei Tod der versicherten Person die für das jeweilige Versicherungsjahr vereinbarte Versicherungssumme.

Einzelheiten zu den versicherten Leistungen entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Paragraphen "Welche Leistungen erbringen wir?" in den jeweiligen Versicherungsbedingungen und dem individuellen Vorschlag.

Überschussbeteiligung (bei der Risikoversicherung):

Um unsere Leistungsverpflichtung erfüllen zu können, müssen wir vorsichtig kalkulieren. Überschüsse entstehen dann, wenn z.B. Sterblichkeit und Kosten niedriger sind, als bei der Tarifikalkulation angenommen. An diesen Überschüssen werden die Versicherungsnehmer angemessen beteiligt. Die Überschussanteile werden in Prozent des Bruttobeitrags festgesetzt und mit den laufenden Beiträgen verrechnet.

Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt von vielen Einflüssen - die nicht vorhersehbar und von uns nur begrenzt beeinflussbar sind - ab. Aus diesen Gründen kann die Höhe der Überschussbeteiligung nicht garantiert werden.

Einzelheiten zum Thema Überschussbeteiligung entnehmen Sie bitte dem Paragraphen "Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?" in den Allgemeinen Bedingungen für die Risikoversicherung sowie dem individuellen Vorschlag.

3. Wie hoch ist der Beitrag, und wann müssen Sie ihn bezahlen?

Welche Kosten sind in Ihren Beitrag einkalkuliert und welche können zusätzlich entstehen?

Was passiert, wenn Sie Ihren Beitrag verspätet oder gar nicht zahlen?

Unter diesem Punkt werden Ihnen im Rahmen eines Online-Antrags bzw. eines individuellen Angebots detaillierte Informationen über die Höhe Ihres im jeweiligen Versicherungsjahr zu zahlenden Beitrags dargestellt. Zudem werden Ihnen dort die im jeweiligen Versicherungsjahr eingerechneten Kosten in Euro ausgewiesen.

Damit Sie einen ersten Eindruck bzgl. dieser Informationen gewinnen können, möchten wir Ihnen beispielhaft für einen Musterfall (Eintrittsalter 40 Jahre, Bankkaufmann) einen Ausschnitt dieser Daten für das 1. Versicherungsjahr aufzeigen.

Bitte beachten Sie, dass die Daten für Ihre individuelle Berechnung von der hier vorgenommenen Beispielrechnung abweichen und nicht aus den im Folgenden ausgewiesenen Daten abgeleitet werden können.

Versicherungsleistung bei Tod im 1. Versicherungsjahr	100.000 €
Laufzeit	20 Jahre
Tarif	CR-FB2
Beitrag im 1. Versicherungsjahr	
- Tarifbeitrag	12,47 €
- Zahlbeitrag*	5,61 €
Beitragsfälligkeit	monatlich, jeweils zum Beginn der vereinbarten Versicherungsperiode
Erstmals zum Versicherungsbeginn	01.01.2018
Letztmalig zum	01.12.2037
In den Beitrag einkalkulierte** Abschluss- und Vertriebskosten	X €
Weitere, in den Beitrag einkalkulierte** jährliche Kosten	X €
- davon einkalkulierte** Verwaltungskosten	X €

* Zahlbeitrag nach Verrechnung der jeweiligen Überschussanteile. Diese sind für das laufende Geschäftsjahr garantiert und können sich in den Folgejahren ändern.

** die im jeweiligen Versicherungsjahr eingerechneten Kosten werden im Rahmen eines Online-Antrags bzw. eines individuellen Angebots in dem dort zur Verfügung gestellten Produktinformationsblatt in Euro ausgewiesen.

Nachfolgend möchten wir Sie noch über die Folgen einer verspäteten bzw. nicht erfolgten Beitragszahlung informieren.

Der erste Beitrag ist unverzüglich (d. h. ohne schuldhaftes Zögern) nach Abschluss des Versicherungsvertrages zu zahlen, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) werden zu Beginn der vereinbarten Versicherungsperiode fällig.

Wenn Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig zahlen, können wir - solange die Zahlung nicht bewirkt ist - vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn uns nachgewiesen wird, dass Sie die nicht rechtzeitige Zahlung nicht zu vertreten haben. Ist der erste Beitrag bei Eintritt des Versicherungsfalls noch nicht gezahlt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet. Unsere Leistungspflicht bleibt jedoch bestehen, wenn Sie uns nachweisen, dass Sie das Ausbleiben der Zahlung nicht zu vertreten haben.

Einzelheiten enthalten unter „Beitragszahlung“ in den Allgemeinen Bedingungen für die Risikoversicherung.

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Bei der Risikoversicherung gibt es nur sehr wenige Ausnahmen von unserer Leistungspflicht:

Beispielsweise besteht in der Regel kein Versicherungsschutz, wenn sich die versicherte Person in den ersten drei Versicherungsjahren selbst tötet. Darüber hinaus sind wir bei kriegerischen Ereignissen u. U. von der Verpflichtung zur Leistung frei. Gleiches gilt bei Eintritt des Leistungsfalls durch vorsätzlichen Einsatz von atomaren, biologischen oder chemischen Waffen.

Darüber hinaus können sich aus unserer Risikoprüfung vor Vertragsbeginn individuelle Leistungsausschlüsse ergeben. Diese finden Sie gegebenenfalls im Versicherungsschein.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe finden Sie unter „Pflichten, Ausschlüsse und Leistungsempfänger“ in den Allgemeinen Bedingungen für die Risikoversicherung.

5. Welche Pflichten haben Sie bis zum Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Wenn Sie falsche Angaben machen, können wir bis zu 5 Jahre nach Vertragsabschluss bzw. unter Umständen auch noch nach längerer Zeit vom Vertrag zurücktreten. Das kann in Abhängigkeit von der Schwere Ihres Verschuldens sogar zur Folge haben, dass wir keine Versicherungsleistungen erbringen müssen, auch wenn der Versicherungsfall bereits eingetreten ist.

Einzelheiten finden Sie unter „Pflichten, Ausschlüsse und Leistungsempfänger“ in den Allgemeinen Bedingungen für die Risikoversicherung.

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Eine Änderung Ihrer Postanschrift müssen Sie uns in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) unverzüglich (d. h. ohne schuldhaftes Zögern) mitteilen. Anderenfalls können für Sie Nachteile entstehen. Wir sind berechtigt, eine an Sie zu richtende Erklärung mit eingeschriebenem Brief an Ihre uns zuletzt bekannte Anschrift zu senden. In diesem Fall gilt unsere Erklärung drei Tage nach Absendung des eingeschriebenen Briefes als zugegangen.

Um den vollen Versicherungsschutz aufrecht zu erhalten, obliegt Ihnen als Versicherungsnehmer insbesondere auch die vereinbarte regelmäßige Beitragszahlung. Sofern die Beitragszahlung mittels eines SEPA-Lastschriftmandats vereinbart ist, sorgen Sie bitte dafür, dass Ihr Konto zu den Beitragsfälligkeiten hinreichend gedeckt ist. Teilen Sie uns eine Änderung Ihrer Bankverbindung bitte umgehend mit. Fehlende Informationen können den reibungslosen Vertragsablauf beeinträchtigen.

Einzelheiten finden Sie unter „Beitragszahlung“ bzw. „Pflichten, Ausschlüsse und Leistungsempfänger“ in den Allgemeinen Bedingungen für die Risikoversicherung.

7. Welche Pflichten haben Sie bei Eintritt des Versicherungsfalles und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Bitte sorgen Sie dafür, dass uns der Tod der versicherten Person unverzüglich (d.h. ohne schuldhaftes Zögern) angezeigt wird. Im Todesfall benötigen wir u.a. die Sterbeurkunde und eine ausführliche ärztliche oder amtliche Bescheinigung über die Todesursache. Zudem können wir verlangen, dass uns der Versicherungsschein vorgelegt wird. Dies sind wichtige Voraussetzungen dafür, dass wir - nach Prüfung unserer Leistungspflicht - dem Bezugsberechtigten die versicherte Leistung zügig zukommen lassen können. Solange diese Verpflichtungen nicht erfüllt werden, kann keine Auszahlung von Leistungen erfolgen.

Einzelheiten finden Sie unter „Pflichten, Ausschlüsse und Leistungsempfänger“ in den Allgemeinen Bedingungen für die Risikoversicherung.

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt, wenn der Vertrag abgeschlossen worden ist, jedoch nicht vor dem mit Ihnen vereinbarten, im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn. Allerdings entfällt unsere Leistungspflicht bei nicht rechtzeitiger Zahlung des ersten Beitrags.

Der Versicherungsschutz bzw. Vertrag endet an dem im Versicherungsschein genannten Termin.

9. Wie kann der Vertrag beendet werden?

Der Vertrag endet mit Ablauf der Versicherungsdauer bzw. mit dem Eintritt des Versicherungsfalles.

Sie können den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen auch vorher kündigen. Eine Kündigung kann, vor allem in den ersten Versicherungsjahren, mit finanziellen Nachteilen für Sie verbunden sein.

Einzelheiten zu einer vorzeitigen Vertragsbeendigung durch Sie finden Sie unter „Kündigung und Beitragsfreistellung“ in den Allgemeinen Bedingungen für die Risikoversicherung.